



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**



6877/09 (Presse 51)

(OR. en)

## **MITTEILUNG AN DIE PRESSE**

2927. Tagung des Rates

### **Justiz und Inneres**

Brüssel, den 26.-27. Februar 2009

Präsidenten

**Ivan Langer**

Minister des Innern der Tschechischen Republik

**Jiří Pospíšil**

Minister der Justiz der Tschechischen Republik

# **P R E S S E**

---

## Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat Schlussfolgerungen zur zweiten Generation des **Schengener Informationssystems "SIS II"** angenommen.*

*Die Innenminister haben einen neuen Vorschlag zur Einrichtung eines **Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen** und die besondere Situation hinsichtlich der **illegalen Einwanderung im Mittelmeerraum** erörtert. Sie haben ferner Informationen über die **Lage der irakischen Flüchtlinge** ausgetauscht.*

*Beim Mittagessen haben sich die Minister im Rahmen eines informellen Gedankenaustauschs mit der Situation in **Guantanamo** befasst.*

*Die Justizminister haben die Kernpunkte des Entwurfs eines Rahmenbeschlusses zur Vermeidung und Beilegung von **Kompetenzkonflikten in Strafverfahren** erörtert und Kenntnis von den Fortschritten bei der Einrichtung des **europäischen "E-Justiz-Portals"** genommen. Schließlich haben sie ein Mandat zur Aushandlung eines künftigen **Rechtshilfeübereinkommens mit Japan** gebilligt.*

*Außerdem hat der Rat sechs Rechtsakte des **dritten Legislativpakets zur Seeverkehrssicherheit** sowie eine Richtlinie über die **Höhe der Einlagensicherungen** ohne Aussprache angenommen.*

**INHALT**<sup>1</sup>

<b>TEILNEHMER</b> .....	<b>6</b>
 <b>ERÖRTERTE PUNKTE</b>	
EUROPÄISCHES UNTERSTÜTZUNGSBÜRO FÜR ASYLFRAGEN .....	8
ILLEGALE EINWANDERUNG IM MITTELMEERRAUM .....	9
FREIZÜGIGKEIT DER EU-BÜRGER INNERHALB DER GEMEINSCHAFT .....	10
LAGE DER IRAKISCHEN FLÜCHTLINGE IN EUROPA .....	11
KOMPETENZKONFLIKTE IN STRAFVERFAHREN.....	12
VERHANDLUNGEN ÜBER EIN RECHTSHILFÜBEREINKOMMEN ZWISCHEN DER EU UND JAPAN.....	14
AKTIONSPLAN FÜR DIE E-JUSTIZ.....	15
GEMISCHTER AUSSCHUSS .....	17
SONSTIGES .....	18
Guantanamo.....	18
Drogenbekämpfungspolitik.....	18
Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus – "SWIFT"-Netz .....	18
Flugzeugabsturz in Amsterdam.....	19
Meeresverschmutzung durch Schiffe .....	19
Internationaler Seegerichtshof, Hamburg.....	19
Politik der Transparenz .....	19
Weltgipfel der Generalstaatsanwälte in Bukarest .....	19

<sup>1</sup> Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt. Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden. Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE***JUSTIZ UND INNERES*

– Schengener Informationssystem "SIS II" – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> .....	20
– Übereinkommen über Gerichtsstandsvereinbarungen - Internationales Privatrecht .....	24
– Europarat - Konvention über die Bekämpfung der Finanzierung von Straftaten und Terrorismus .....	24
– Legislative Tätigkeit des Europarates auf dem Gebiet der Strafrechtspflege - <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> .....	24
– Strafregister - Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten .....	26
– Abwesenheitsurteile .....	26
– Zollinformationssystem - Sachstandsbericht .....	27
– EUROPOL - Entlastung für den Haushalt 2007 .....	27
– EUROPOL - Indien .....	27

*WIRTSCHAFT UND FINANZEN*

– Anlegerschutzmaßnahmen .....	27
– Solidaritätsfonds der Europäischen Union - Rumänien .....	28

*AUSSENBEZIEHUNGEN*

– EUNAVFOR – Militäroperation Atalanta - Zusammenarbeit mit Kenia .....	29
– Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien - Restriktive Maßnahmen .....	29
– EU/Albanien - Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen .....	29

*HANDELSFRAGEN*

– Gemeinsame Einfuhrregelung .....	30
– Gemeinschaftsmarke .....	30
– Seeschiffahrtsunternehmen .....	30
– Wettbewerbsregeln auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs .....	30

*UMWELT*

– Abfallstatistik - Regelungsverfahren mit Kontrolle .....	30
--	----

*BESCHÄFTIGUNG*

– Anerkennung von Berufsqualifikationen .....	31
---	----

*FISCHEREI*

– Statistiken .....31

*VERKEHR*

– Drittes Paket zur Seeverkehrssicherheit\* .....31

*TRANSPARENZ - ZUGANG DER ÖFFENTLICHKEIT ZU DOKUMENTEN*

**TEILNEHMER**

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

**Belgien:**

Stefaan DE CLERCK

Minister der Justiz

**Bulgarien:**

Miglena Ianakieva TACHEVA

Kalin SLAVOV

Ministerin der Justiz

Stellvertreter des Ministers des Innern

**Tschechische Republik:**

Jiří POSPÍŠIL

Ivan LANGER

Minister der Justiz

Minister des Innern

**Dänemark:**

Birthe RØNN HORNBECH

Brian MIKKELSEN

Ministerin für Flüchtlinge, Einwanderer und Integration

Minister der Justiz

**Deutschland:**

Brigitte ZYPRIES

Wolfgang SCHÄUBLE

Bundesministerin der Justiz

Bundesminister des Innern

**Estland:**

Rein LANG

Jüri PIHL

Minister der Justiz

Minister des Innern

**Irland:**

Dermot AHER

Minister für Justiz, Gleichberechtigung und Rechtsreform

**Griechenland:**

Nikos DENDIAS

Minister der Justiz

**Spanien:**

Alfredo PÉREZ RUBALCABA

Minister des Innern

**Frankreich:**

Rachida DATI

Eric BESSON

Siegelbewahrerin, Ministerin der Justiz

Minister für Immigration, Integration, nationale Identität und solidarische Entwicklung

**Italien:**

Roberto MARONI

Minister des Innern

**Zypern:**

Louas LOUCA

Neoklis SYLIKIOTIS

Minister der Justiz und der öffentlichen Ordnung

Minister des Inneren

**Lettland:**

Mārtiņš LAZDOVSKIS

Ziedonis RUBEZIS

Staatssekretär, Ministerium der Justiz

Parlamentarischer Staatssekretär, Ministerium des Innern

**Litauen:**

Raimundas PALAITIS

Paulius GRICIUNAS

Minister des Innern

Staatssekretär, Ministerium der Justiz

**Luxemburg:**

Luc FRIEDEN

Minister der Justiz, Minister für das Staatsvermögen und den Haushalt

**Ungarn:**

Tibor DRASKOVICS

Judit FAZEKAS

Minister der Justiz und der Polizei

Unterstaatssekretärin, Ministerium der Justiz und der Polizei

**Malta:**

Carmelo MIFSUD BONNICI

Minister für Justiz und Inneres

**Niederlande:**

Nebahat ALBAYRAK

Staatssekretärin für Justiz

**Österreich:**

Hans-Dietmar SCHWEISGUT

Ständiger Vertreter

**Polen:**

Andrzej CZUMA  
Piotr STACHAŃCZYK

Minister der Justiz  
Unterstaatssekretär, Ministerium für innere  
Angelegenheiten und Verwaltung

**Portugal:**

Rui PEREIRA  
João TIAGO SILVEIRA

Minister des Innern  
Staatssekretär für Justiz

**Rumänien:**

Dan NICA  
Alina BICA

Stellvertretender Premierminister, Minister des Innern  
Staatssekretärin, Ministerium der Justiz

**Slowenien:**

Katarina KRESAL  
Aleš ZALAR

Ministerin des Innern  
Minister der Justiz

**Slowakei:**

Anna VITTEKOVA

Staatssekretärin, Ministerium der Justiz

**Finnland:**

Tuija BRAX  
Anne HOLMLUND  
Astrid THORS

Ministerin der Justiz  
Ministerin des Innern  
Ministerin für Migration und europäische  
Angelegenheiten

**Schweden:**

Beatrice ASK  
Tobias BILLSTRÖM

Ministerin der Justiz  
Minister für Migration

**Vereinigtes Königreich:**

Jacqui SMITH  
Lord BACH  
Frank MULHOLLAND

Ministerin des Innern  
Parlamentarischer Staatssekretär, Ministerium der Justiz  
Zweiter Kronanwalt (Schottische Regierung)

**Kommission:**

Jacques BARROT

Vizepräsident

## ERÖRTERTE PUNKTE

### EUROPÄISCHES UNTERSTÜTZUNGSBÜRO FÜR ASYLFRAGEN

Der Rat hat in öffentlicher Sitzung einen ersten Gedankenaustausch über einen neuen Vorschlag zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (*Dok. [6700/09](#)*) im Zusammenhang mit der Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems geführt.

Der Rat begrüßte den Vorschlag und beauftragte die zuständigen Ratsgremien, die Beratungen über den Vorschlag möglichst rasch voranzubringen.

Die Aussprache konzentrierte sich auf die Kernpunkte des Vorschlags und diente der Weichenstellung für die weitere Prüfung im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens zwischen Rat und Parlament.

Dieser von der Kommission am 18. Februar unterbreitete Vorschlag wurde in Verbindung mit einem ergänzenden Entscheidungsentwurf geprüft, mit dem Mittel des Europäischen Flüchtlingsfonds auf das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen übertragen werden sollen (*Dok. [6702/09](#)*).

Die Hauptaufgaben des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen würden darin bestehen,

- die Zusammenarbeit in Asylfragen zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu erleichtern, zu koordinieren und zu verbessern und so den internationalen Schutz für Asylbewerber zu verbessern;
- die EU-Regierungen beim Vergleich bewährter Verfahrensweisen und bei der Organisation von Schulungsmaßnahmen auf EU-Ebene zu unterstützen, damit in der EU eine kohärentere und transparentere Asylpolitik entwickelt werden kann;
- Teams nationaler Experten zu koordinieren, die auf Antrag eines EU-Mitgliedstaats, der mit einem massiven Zustrom von Flüchtlingen konfrontiert ist, eingesetzt werden können;
- wissenschaftliche und technische Unterstützung im Zusammenwirken mit den nationalen Behörden und dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge zu leisten;
- die praktische Zusammenarbeit im Asylbereich zwischen der EU und Drittstaaten auszubauen.

Im Oktober 2008 hatte der Europäische Rat bei der Annahme des Europäischen Pakts zu Einwanderung und Asyl (*Dok. [13440/08](#)*) dazu aufgefordert, "2009 ein europäisches Unterstützungsbüro einzurichten, dessen Aufgabe es sein wird, den Austausch von Informationen, Analysen und Erfahrungen zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern und die konkrete Zusammenarbeit zwischen den für die Prüfung von Asylanträgen zuständigen Behörden auszubauen".



## **ILLEGALE EINWANDERUNG IM MITTELMEERRAUM**

Nach der Vorstellung eines von Zypern, Griechenland, Italien und Malta vorgelegten Papiers hat der Rat einen Gedankenaustausch über die Bekämpfung der illegalen Einwanderung im Mittelmeerraum geführt.

Dieses Papier dient der Sensibilisierung für die Herausforderungen, die mit der illegalen Einwanderung und der Asylproblematik im Mittelmeerraum verbunden sind, und enthält Vorschläge für Maßnahmen auf EU-Ebene. Es lehnt sich an den Pakt zu Einwanderung und Asyl an, den der Europäische Rat im Oktober 2008 angenommen hat. Das Papier beschreibt, wie die Grundprinzipien des Paktes in ein Bündel von Maßnahmen, die auf EU- und nationaler Ebene umzusetzen wären, einfließen könnten.

Der Rat begrüßte die Initiative als nützlichen Beitrag zur Vorbereitung des bevorstehenden Stockholm-Programms<sup>1</sup>.

Mit der gemeinsamen Initiative sollen die praktischen Kooperationsmaßnahmen fortgesetzt und koordinierte Synergien angestrebt werden, damit die Mitgliedstaaten das Leben illegaler Einwanderer besser schützen und den Zustrom von Migranten an den See- und Landgrenzen besser regulieren können. Diese praktischen Maßnahmen umfassen eine Verstärkung der Bemühungen durch den Ausbau von Frontex (Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union) und die Fortsetzung gemeinsamer Einsätze im Mittelmeerraum.

Die vier Mittelmeerländer fordern auch ergänzende Maßnahmen zur Unterstützung von Nachbarländern in den Bereichen Steuerung gemischter Migrationsströme, Grenzkontrolle und Bekämpfung der illegalen Einwanderung.

Das Thema der Migration aus dem Mittelmeerraum ist bereits in den Schlussfolgerungen des Rates vom 27./28. November 2008 zum Gesamtansatz zur Migrationsfrage (*Dok. [16041/08](#)*) berücksichtigt. Der Gesamtansatz bietet einen gemeinsamen politischen Rahmen, mit dem sich die Fragestellungen der Migration auf der Grundlage einer wirksamen und ausgewogenen Partnerschaft mit Drittländern besser in die Außenbeziehungen der Europäischen Union einbeziehen lassen.

---

<sup>1</sup> Das Stockholm-Programm ist der künftige Fünfjahres-Aktionsplan für die Zusammenarbeit auf EU-Ebene im Bereich Justiz und Inneres; es wird das derzeit geltende Haager Programm 2005-2009 ersetzen.

## **FREIZÜGIGKEIT DER EU-BÜRGER INNERHALB DER GEMEINSCHAFT**

Der Rat hat Kenntnis genommen von dem Bericht über die Anwendung der Richtlinie 2004/38/EG über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten (*Dok. [5553/09](#)*).

Mit dem von der Kommission ausgearbeiteten Bericht soll ein umfassender Überblick über die Umsetzung der Richtlinie 2004/38/EG<sup>1</sup> in innerstaatliches Recht und ihre Anwendung im Alltag vermittelt werden. Zudem werden die Mitgliedstaaten dazu angehalten, die Bürger mittels Sensibilisierungskampagnen über ihre Rechte gemäß dieser Richtlinie zu informieren.

Der Rat begrüßte insbesondere die Absicht der Kommission, den Mitgliedstaaten so bald wie möglich Informationen und Unterstützung zu bieten; hierzu will die Kommission Leitlinien zu mehreren Fragen herausgeben, wie etwa Ausweisungen und Betrugsbekämpfung, damit die Richtlinie wirksam umgesetzt werden kann.

Der Rat hatte im November 2008 Schlussfolgerungen zu Missbrauch und Betrug hinsichtlich des Rechts auf Freizügigkeit angenommen. Er hatte darin die Möglichkeit offen gelassen, die Frage nach Vorlage des Berichts der Kommission über die Anwendung der Richtlinie eingehender zu prüfen.

Außerdem wurde in diesen Schlussfolgerungen hervorgehoben, welche Bedeutung die Mitgliedstaaten dem Schutz des Rechts auf Freizügigkeit vor Missbrauch – unter anderem durch illegale Einwanderung – beimessen (*siehe Mitteilung an die Presse, Dok. [16325/1/08](#), Seite 27*).

Nach Artikel 39 der Richtlinie 2004/38/EG ist die Kommission gehalten, die Anwendung der Bestimmungen der Richtlinie zu überwachen und dem Europäischen Parlament und dem Rat Bericht zu erstatten.

---

<sup>1</sup> Veröffentlicht im EU-Amtsblatt L 158 vom 30.4.2004, S. 77.

## LAGE DER IRAKISCHEN FLÜCHTLINGE IN EUROPA

Die Kommission hat die Minister über die Fortschritte unterrichtet, die hinsichtlich der Aufnahme irakischer Flüchtlinge im Anschluss an die im November 2008 vom Rat angenommenen diesbezüglichen Schlussfolgerungen erzielt wurden. Der Rat kam überein, die weiteren Entwicklungen aufmerksam zu verfolgen. Er nahm ferner die Informationen der Niederlande über die Einrichtung eines zeitweiligen Arbeitsstabs "Irak" zur Kenntnis. Dieser Arbeitsstab soll ermitteln, wie das Amt für Einwanderung und Einbürgerung die praktische Zusammenarbeit in Fragen des Schutzes, eines besonderen Zuwanderungsdrucks, der Wiedereingliederung und der Rückkehr verbessern kann.

Im November 2008 hatte der Rat Schlussfolgerungen angenommen, die sich auf den Bericht der Kommission über eine Mission in Syrien und Jordanien zur Prüfung der Möglichkeiten einer Neuansiedlung irakischer Flüchtlinge in den aufnahmewilligen Mitgliedstaaten stützen (*Dok. [16325/1/08](#), S. 23*).

Der Rat betonte bei dieser Gelegenheit, dass das Hauptziel darin bestehe, die Voraussetzungen für eine sichere Rückkehr der innerhalb Iraks vertriebenen und der in die Nachbarländer geflohenen Iraker zu schaffen, wobei die Menschenrechte aller Iraker zu schützen und zu fördern seien. Ferner ersuchte er die Kommission, ihm Anfang 2009 über die von den Mitgliedstaaten übermittelten Informationen Bericht zu erstatten.

Die Niederlande hatten für den 1. und 2. Dezember 2008 in Den Haag eine hochrangige Konferenz mit dem Ziel anberaunt, zu einer koordinierten Reaktion der EU auf die Migrationsbewegungen aus dem Irak oder in den Irak beizutragen.

## KOMPETENZKONFLIKTE IN STRAFVERFAHREN

Der Rat hat sich in einer Orientierungsaussprache mit den Kernpunkten des Entwurfs eines Rahmenbeschlusses zur Vermeidung und Beilegung von Kompetenzkonflikten in Strafverfahren (*Dok. [5208/09](#)*) befasst, um politische Leitlinien für die weiteren Beratungen vorzugeben.

Die EU-Delegationen würdigten den Nutzen dieser von der Tschechischen Republik, Polen, Slowenien, der Slowakei und Schweden im Januar 2009 unterbreiteten gemeinsamen Initiative.

Im Mittelpunkt der Aussprache standen insbesondere die Ziele und der Anwendungsbereich des künftigen Rechts, die Frage, welche zuständigen Stellen im Rahmen dieses Rahmenbeschlusses tätig werden können, und die Kommunikationsverfahren.

Es zeichnete sich weitgehendes Einvernehmen dahingehend ab, dass es angezeigt ist, den Anwendungsbereich des Rahmenbeschlusses auf Fälle zu beschränken, in denen gegen dieselbe(n) Person(en) ein paralleles Strafverfahren in verschiedenen Mitgliedstaaten läuft, was zu zwei rechtskräftigen Entscheidungen führen könnte (Rechtsgrundsatz "ne bis in idem").

In einem gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts muss sichergestellt werden, dass den nationalen Behörden frühzeitig der Sachverhalt einer Tat zur Kenntnis gebracht wird, für deren Verfolgung zwei oder mehrere Mitgliedstaaten zuständig sind, und dass Einigung darüber erzielt wird, das Strafverfahren wegen einer derartigen Tat so weit wie möglich in einem einzigen Mitgliedstaat durchzuführen.

Zur Verwirklichung dieser Grundsätze werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Es soll in einer möglichst frühen Verfahrensstufe sichergestellt werden, dass nicht gegen ein und dieselbe Person wegen derselben Tat parallele Strafverfahren in verschiedenen Mitgliedstaaten geführt werden.
- Es soll gewährleistet werden, dass die Mitgliedstaaten zu einem frühen Zeitpunkt ausreichende Informationen über laufende Verfahren austauschen, die eine maßgebliche Verbindung zu einem anderen Mitgliedstaat aufweisen.

- Es sollen transparente Regeln und gemeinsame Kriterien festgelegt werden, die von den Mitgliedstaaten bei der Herbeiführung einer Einigung über den für die Durchführung des Verfahrens am besten geeigneten Staat angewendet werden.
- Es soll die Aufnahme direkter Konsultationen zwischen den zuständigen nationalen Behörden ermöglicht werden, damit sie rasch zu einer Einigung gelangen können.

Durch diesen Rahmenbeschluss soll die justizielle Zusammenarbeit in der EU verbessert und zu einer besseren Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung sowohl bei den Ermittlungen als auch nach dem Verfahren beigetragen werden. Er soll auch eine umfassendere Berücksichtigung der Rechte und Interessen des Einzelnen in Bezug auf den Ort des Verfahrens, einschließlich des Opferschutzes, ermöglichen. Zur Vermeidung eines unangemessenen Verwaltungsaufwands in Situationen, in denen flexiblere Instrumente oder Regelungen zwischen den Mitgliedstaaten bestehen, sollten diese vor dem Rahmenbeschluss Vorrang haben.

## **VERHANDLUNGEN ÜBER EIN RECHTSHILFÜBEREINKOMMEN ZWISCHEN DER EU UND JAPAN**

Der Rat hat den EU-Vorsitz nach Prüfung der Rahmenvorgaben für ein Verhandlungsmandat ermächtigt, Verhandlungen mit Japan über den Abschluss eines Rechtshilfeübereinkommens aufzunehmen. Die Europäische Kommission wird uneingeschränkt am Verhandlungsprozess beteiligt werden.

Diese Übereinkommen könnte – unter Wahrung der Grundrechte und Gewährleistung der Achtung der gemeinsamen Werte der Mitgliedstaaten – zur Intensivierung und zur Erleichterung des Rechtshilfeverkehrs zwischen Japan und den 27 EU-Mitgliedstaaten beitragen. Es würde ein weiteres Element der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Japan darstellen.

Auf dem 16. Gipfeltreffen EU-Japan im Juni 2007 war die Aufnahme von Vorgesprächen über die Zusammenarbeit im Bereich der Rechtshilfe in Strafsachen begrüßt worden. Beide Seiten waren 2007 und 2008 zu drei informellen Sitzungen zusammengetroffen, bei denen die Durchführbarkeit dieses Vorhabens besprochen wurde.

Bislang hat kein EU-Mitgliedstaat ein bilaterales Abkommen dieses Art mit Japan geschlossen.

## AKTIONSPLAN FÜR DIE E-JUSTIZ

Der Rat hat den Stand der Durchführung des im November 2008 angenommenen Aktionsplans für die europäische E-Justiz (*Dok. [15315/08](#)*) zur Kenntnis genommen, der vor allem die Einrichtung eines europäischen "E-Justiz-Portals" vorsieht.

Der Rat billigte die bisherigen Arbeiten zur Entwicklung des Portals im Hinblick auf seine Eröffnung im Dezember 2009 und nahm Kenntnis von den laufenden Arbeiten zum Thema Videokonferenzen.

Videokonferenzen sind, wie auf der informellen Ratstagung im Januar 2009 in Prag bekräftigt wurde, ein wichtiger Aspekt des europäischen E-Justiz-Systems. Zur Förderung und Erleichterung des Einsatzes der Videokonferenztechnik in Verfahren mit grenzüberschreitenden Bezügen wurde bereits eine Informationsbroschüre erstellt; ein Entwurf für ein Handbuch befindet sich derzeit in Vorbereitung. Im Rahmen der weiteren Arbeiten werden Fragen wie ein Reservierungssystem für Videokonferenzen und Dolmetschung per Videokonferenz geprüft.

Der Rat hat ferner Kenntnis davon genommen, dass die Kommission beabsichtigt, auf der nächsten Tagung der Justizminister im April 2009 eine Aufstellung der verfügbaren Mittel aus dem EU-Haushalt vorzulegen.

Das europäische E-Justiz-System ist ein Schritt auf dem Weg zur Vollendung eines europäischen Rechtsraums. Es soll die Vorgehensweisen in Verfahren mit grenzüberschreitenden Bezügen vereinfachen und den Zugang zu Justiz erleichtern.

Das System ist nicht nur als Instrument für Rechtspraktiker, Justizbehörden und Unternehmen gedacht, sondern auch für die breite Öffentlichkeit bestimmt; es informiert die Bürger über ihre Rechte sowie darüber, wie sie diese Rechte in Anspruch nehmen können. Das System soll drei wesentliche Funktionen erfüllen:

- es soll einen umfassenden Zugang zu Informationen im Justizbereich, insbesondere über das Portal, gewähren;
- es soll die Nutzung der elektronischen Kommunikation zwischen einem Gericht und den Prozessparteien in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren mit grenzüberschreitenden Bezügen ermöglichen;
- es soll die Kommunikation zwischen den Justizbehörden, beispielsweise durch Videokonferenzen, verbessern.

Die Einrichtung des europäischen E-Justiz-Portals, Videokonferenzen und Fragen im Zusammenhang mit der technischen Sicherheit zählten auch zu den Themen, die auf einer internationalen Konferenz über "E-Justiz ohne Grenzen" am 17./18. Februar 2009 in Prag erörtert wurden (siehe [www.justice2009.cz/en](http://www.justice2009.cz/en)).

\* \* \*

Beim Mittagessen berieten die Justizminister über das Verfahren in Bezug auf den Abschluss von Verträgen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Drittstaaten, die Zwangsmaßnahmen vorsehen oder strafrechtliche Bestimmungen enthalten.



## GEMISCHTER AUSSCHUSS

Der Gemischte Ausschuss EU/Norwegen, Island, Liechtenstein und Schweiz ist am 26. Februar 2009 am Rande der Ratstagung zusammengetroffen, und hat den **Sachstand** hinsichtlich der **zweiten Generation des Schengener Informationssystems (SIS II)** zur Kenntnis genommen. **Die Schlussfolgerungen zum SIS II** wurden anschließend vom Rat ohne Aussprache angenommen.

Der Gemischte Ausschuss nahm Kenntnis von den Fortschritten beim **Visa-Informationssystem**, das Ende 2009 in Betrieb genommen werden soll.

Im Anschluss an einen zusätzlichen Bewertungsbesuch an den Schweizer Luftgrenzen im Rahmen der Schengen-Bewertung nahm der Gemischte Ausschuss zur Kenntnis, dass der Abschlussbericht am 17. März von einer Expertengruppe geprüft wird; diese wird feststellen, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind, damit die Binnengrenzkontrollen an den Schweizer Luftgrenzen zum 29. März 2009 aufgehoben werden können. Die Kontrollen an den Landgrenzen zwischen der Schweiz und ihren EU-Nachbarstaaten wurden am 12. Dezember 2008 aufgehoben (*Dok. [15698/08](#)*).

**SONSTIGES****Guantanamo**

Die Innenminister hatten einen ersten Gedankenaustausch über die Schließung des US-Gefangenenlagers in Guantanamo. Die Minister waren sich darin einig, dass mehr Informationen benötigt werden und dass alle Aspekte dieser Frage geprüft werden müssen. Im Einklang mit den Ergebnissen der vorangegangenen Beratungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) kamen die Minister überein, dass weitere diesbezügliche Gespräche mit den Vereinigten Staaten wünschenswert sind.

**Drogenbekämpfungspolitik**

Der Rat nahm die Prioritäten des Vorsitzes im Bereich der Drogenbekämpfungspolitik zur Kenntnis, die Folgendes umfassen werden:

- Unterstützung bei der Entwicklung und Einführung von Indikatoren für die Wirksamkeit der Maßnahmen im Bereich der Reduzierung des Drogenangebots;
- Drogenmissbrauch im Zusammenhang mit dem freien Personen- und Warenverkehr innerhalb der EU, mit besonderem Augenmerk auf den osteuropäischen Nachbarländern der EU;
- Koordinierung der EU-Position bei Verhandlungen in internationalen Foren, insbesondere im Rahmen des Überprüfungsprozesses der Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Thema Drogen (UNGASS).

**Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus – "SWIFT"-Netz**

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Kommission über die Überprüfung der Verfahren für die Behandlung, Verwendung und Verbreitung von Informationen über Finanztransaktionen aus der EU, die über das SWIFT-Netz zur Unterstützung des US-Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (TFTP) an das Finanzministerium der Vereinigten Staaten weitergeleitet werden. Die Kommission bestätigte, dass das Finanzministerium der Vereinigten Staaten von Anfang an auf die Einhaltung der Standards für die Behandlung personenbezogener Daten im Rahmen des TFTP und die strikte Zweckbindung zur Terrorismusbekämpfung geachtet habe. Die Kommission benannte den Richter Jean-Louis Bruguière als "renommierte europäische Persönlichkeit", die einen ersten Bericht zur Überprüfung des Schutzes personenbezogener Daten aus der EU ausarbeiten wird.

### **Flugzeugabsturz in Amsterdam**

Die niederländische Delegation nahm die Bekundungen der Anteilnahme der übrigen Delegationen im Zusammenhang mit dem Flugzeugabsturz entgegen, der sich kürzlich in der Nähe von Amsterdam ereignet hatte.

### **Meeresverschmutzung durch Schiffe**

Der Rat nahm Kenntnis von den Entwicklungen bei den Beratungen über eine Änderung der Richtlinie 2005/35/EG über die Meeresverschmutzung durch Schiffe und die Einführung von Sanktionen für Verstöße; Ziel ist es, eine Einigung in erster Lesung mit dem Europäischen Parlament im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens zu erreichen.

### **Internationaler Seegerichtshof, Hamburg**

Der Rat nahm die Informationen der deutschen Delegation zu diesem Thema zur Kenntnis.

### **Politik der Transparenz**

Die schwedische Delegation wies auf die Bedeutung der Politik der Transparenz in allen institutionellen Tätigkeitsbereichen der EU und insbesondere im Bereich Justiz und Inneres als Instrument zur Stärkung des Vertrauens der Bürger in die EU-Organe hin.

### **Weltgipfel der Generalstaatsanwälte in Bukarest**

Die rumänische Delegation kündigte an, dass vom 23.-25. März 2009 in Bukarest der Weltgipfel der Generalstaatsanwälte abgehalten wird. <http://www.summitgp2009.ro/>

## **SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

### **JUSTIZ UND INNERES**

#### **Schengener Informationssystem "SIS II" – Schlussfolgerungen des Rates**

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

"Der Rat – im Anschluss an den Gedankenaustausch auf der informellen Tagung des Rates (JI) vom 15. Januar 2009 in Prag und unter Hinweis auf den Vermerk des Vorsitzes in Dokument [6067/09](#),

*unter Bekräftigung*, dass er der raschen Inbetriebnahme des SIS II auch weiterhin absolute Priorität einräumt,

*in Kenntnis* des aktuellen Stands des SIS-II-Projekts, mit dem es nach wie vor Probleme gibt, und der Ansicht der Kommission, dass alle noch offenen Fragen ohne größere Umgestaltung der SIS-II-Anwendung gelöst werden können –

1. *befürwortet* die Durchführung eines Plans für die Analyse und Instandsetzung des SIS II, mit dem alle Probleme ermittelt und umgehend gelöst werden können, sowie einer Bewertung der technischen Architektur, um ein stabiles und fehlerfrei funktionierendes SIS-II-System zu gewährleisten;
2. *begrüßt* die Umsetzung eines umfassenden Konzepts für die SIS-II-Programmverwaltung, in das die Mitgliedstaaten im Rahmen der im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 5. Oktober 2006 eingerichteten Task-Force "SIS II" einbezogen werden, wobei sie mit der Kommission nach ihren jeweiligen gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten zusammenarbeiten und somit eine bessere Verwaltung und Koordinierung des SIS-II-Projekts und aller damit zusammenhängenden Tätigkeiten (einschließlich des Notfallplans) sowie die Kohärenz der Entwicklungen im zentralen und in den nationalen Systemen sicherstellen;
3. *begrüßt* die Änderung des Testkonzepts für das SIS II, die eine stärkere Einbindung der Mitgliedstaaten bei der Festlegung und der Durchführung der Tests gewährleistet und einen effizienten Einsatz der finanziellen und personellen Mittel ermöglicht;

4. *bedauert*, dass angesichts der Zeit, die erforderlich ist, um die noch offenen Fragen zu lösen, nicht mehr damit zu rechnen ist, dass die Migration von SIS I+ nach SIS II wie geplant im September 2009 stattfinden kann;
5. *begrüßt*, dass eine Machbarkeitsstudie durchgeführt worden ist, auf deren Grundlage ein praktikables alternatives technisches Szenario für die Weiterentwicklung des SIS I+ zum SIS II im Rahmen eines Notfallplans ausgearbeitet werden kann;
- 6.. *ersucht darum*, dass dem Rat so bald wie möglich, spätestens jedoch bis Mai 2009, ein Bericht mit einer gründlichen Bewertung und einem Vergleich der beiden Szenarien unter Berücksichtigung der in der Anlage wiedergegebenen Kriterien vorgelegt wird, der vom Vorsitz und von der Kommission in enger Zusammenarbeit mit der Task-Force "SIS II" und in Abstimmung mit den zuständigen Stellen zu erstellen ist. Hinsichtlich des alternativen Szenarios sollte dieser Bericht auf ausführlichen Angaben basieren, die rechtzeitig von den einschlägigen Vorbereitungsgremien des Rates zu übermitteln sind;
7. *beschließt*, so bald wie möglich, spätestens jedoch auf seiner Tagung am 4. und 5. Juni 2009, unter Heranziehung des Berichts nach Nummer 6 und der in der Anlage aufgeführten Analysekriterien, und zwar insbesondere
  - des Zeitplans für die Inbetriebnahme des SIS II,
  - des Zeitplans für die Einbeziehung Irlands, des Vereinigten Königreichs, Zyperns, Bulgariens, Rumäniens und Liechtensteins in das SIS (nach Erfüllung aller hierfür erforderlichen Voraussetzungen),
  - der Auswirkungen auf den Haushalt und der technischen Ausgereiftheit,
  - der möglichen rechtlichen Auswirkungen,
  - zu bewerten, welche Fortschritte bei der Entwicklung des SIS II erzielt worden sind,
  - zu prüfen, inwieweit sich mit dem alternativen Szenario auf der technischen Grundlage der Weiterentwicklung des SIS I+ die im Rechtsrahmen für die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des SIS II festgelegten Ziele des SIS II erreichen lassen,
  - eine technische Lösung aufzuzeigen, die die Teilnahme weiterer Länder am SIS im Einklang mit ihren unterbreiteten Zeitplänen ermöglicht, und zu entscheiden, welcher Weg bei diesem Projekt weiter verfolgt werden soll;

8. *fordert* die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich *auf*, uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, damit diese gemeinsamen Ziele erreicht werden;
9. *ersucht* die Kommission, das Europäische Parlament und den Rat regelmäßig umfassend über die Ausgaben im Zusammenhang mit dem zentralen SIS-II-Projekt und über die Maßnahmen zur Gewährleistung völliger finanzieller Transparenz zu unterrichten;
10. *ersucht* den Vorsitz und die Kommission, das Europäische Parlament umfassend über die Probleme im Zusammenhang mit dem SIS II und über das weitere Vorgehen zu informieren.

## **ANLAGE**

### **ANALYSEKRITERIEN FÜR DIE ENTSCHEIDUNG ZWISCHEN DEN VERSCHIEDENEN ZUR WAHL STEHENDEN SZENARIEN FÜR DAS SIS II**

#### **1. POLITISCHE UND RECHTLICHE KRITERIEN:**

- a) Zeitfaktor
  - Zeitplan für die Inbetriebnahme eines Systems, zumindest mit sämtlichen rechtlich erforderlichen Funktionalitäten
  - Kurzfristige (2009), mittelfristige (Mitte 2010) und langfristige (bis 2012) Perspektiven
- b) Zeitplan für die Einbeziehung der Mitgliedstaaten, die nicht am SIS 1+ teilnehmen (UK, IE, BG, RO, CY, FL) – jeweiliges Datum ist noch festzulegen
- c) Glaubwürdigkeit des Projekts
  - Ordnungsgemäßes Funktionieren des Schengen-Informationsaustauschs
  - Zusätzlicher Nutzen für die innere Sicherheit des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
- d) Kompatibilität mit dem Regelungsrahmen für das SIS II (einschließlich Verwaltung und Verantwortlichkeiten)

**2. FINANZIELLE KRITERIEN:**

- a) Ausgaben zulasten des EU-Haushalts und der Mitgliedstaaten (einzeln und insgesamt)
- b) Investitionsschutz - "Wiederverwendbarkeit" der Investitionen, die bereits für die Entwicklung des SIS II und die Vorbereitung seiner Inbetriebnahme bereitgestellt wurden
- c) Gesamtbetriebskosten (TCO)
- d) Vertragliche Konsequenzen für die Kommission und für die Mitgliedstaaten

**3. TECHNISCHE KRITERIEN:**

- a) Technische Durchführbarkeit und damit verbundene Risiken (einschließlich Migration)
- b) Möglichkeit, alle für das SIS II erforderlichen Funktionalitäten (neue Ausschreibungskategorien, Protokollieren, Sicherheit, ...) und biometrische Suchfunktionen zu integrieren
- c) Robustheit, Angemessenheit und Zuverlässigkeit aller Lösungen (Netz- und Systemstabilität und Systemarchitektur)
- d) Keine negativen Auswirkungen auf die Inbetriebnahme des VIS
- e) Auswirkungen auf die Kontinuität des Betriebs
- f) Projektmanagement
- g) Kompatibilität mit bereits entwickelten nationalen SIS-II-Systemen
- h) Einhaltung der Sicherheitsanforderungen."

## **Übereinkommen über Gerichtsstandsvereinbarungen - Internationales Privatrecht**

Der Rat nahm einen Beschluss über die Ermächtigung zur Unterzeichnung des Übereinkommens über Gerichtsstandsvereinbarungen an (*Dok. [16248/08](#)*).

Das im Juni 2005 im Rahmen der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht geschlossene Übereinkommen über Gerichtsstandsvereinbarungen zielt darauf ab, die Parteiautonomie bei internationalen Handelsgeschäften zu fördern und die Beilegung diesbezüglicher Rechtsstreitigkeiten berechenbarer zu machen.

Das Übereinkommen berührt das abgeleitete Gemeinschaftsrecht zur Gerichtsstandswahl sowie zur Anerkennung und Vollstreckung der daraus resultierenden gerichtlichen Entscheidungen, vor allem die Verordnung (EG) Nr. 44/2001 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen.

Die Europäische Gemeinschaft wirkt auf die Errichtung eines gemeinsamen Rechtsraumes hin, der auf dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen basiert.

## **Europarat - Konvention über die Bekämpfung der Finanzierung von Straftaten und Terrorismus**

Der Rat verabschiedete einen Beschluss über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Gemeinschaft – der Konvention des Europarates über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten.

Die neue Konvention Nr. 198 des Europarates über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten wurde im Mai 2005 zur Unterzeichnung aufgelegt.

## **Legislative Tätigkeit des Europarates auf dem Gebiet der Strafrechtspflege - *Schlussfolgerungen des Rates***

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

"DER RAT –

EINGEDENK der bedeutenden Fortschritte, die der Europarat durch die Schaffung eines auf Verträgen aufbauenden Rahmens für die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen den Mitgliedern des Europarates herbeigeführt hat;



UNTER HINWEIS darauf, dass zahlreiche Übereinkommen des Europarates fester Bestandteil der Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind;

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER TATSACHE, dass Doppelarbeit weitestgehend zu vermeiden ist, soweit die angestrebten Ziele auch durch Ratifizierung und Umsetzung von Übereinkommen des Europarates in allen EU-Mitgliedstaaten erreicht werden können;

EINGEDENK der entscheidenden Rolle des Europarates bei der europaweiten Angleichung grundlegender Aspekte des Strafrechts;

UNTER BETONUNG insbesondere der Tatsache, dass die Übereinkommen des Europarates oftmals das unerlässliche Fundament für die weitere Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten der Europäischen Union bilden;

UNTER VERWEIS auf die Notwendigkeit, dass die Mitgliedstaaten insbesondere das Strafrechtsübereinkommen des Europarates über Korruption (SEV-Nr. 173), das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus (SEV-Nr. 196), das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (SEV-Nr. 197), die Konvention des Europarates über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (SEV-Nr. 198) und das Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (SEV-Nr. 201) unterzeichnen und/oder ratifizieren;

IN ANERKENNUNG des Umstands, dass es in einigen Fällen notwendig sein kann, spezifischere und detailliertere Regeln zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union festzulegen. Eine solche vertiefte Integration schmälert nicht die große Bedeutung der Übereinkommen des Europarates;

UNTER BETONUNG der wesentlichen Rolle der Übereinkommen des Europarates bei der Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten –

1. bekräftigt seine Wertschätzung für die legislative Tätigkeit des Europarates auf dem Gebiet der Strafrechtspflege;
2. bekräftigt seine Absicht, die enge Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Europarat in diesem Bereich fortzusetzen;
3. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Übereinkommen des Europarates auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen und der Angleichung strafrechtlicher Bestimmungen gegebenenfalls zu unterzeichnen, zu ratifizieren und umzusetzen, vor allem wenn die Bestimmungen dieser Übereinkommen in den Besitzstand der EU übernommen worden sind."

## **Strafregister - Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten**

Der Rat nahm einen Rahmenbeschluss über den Austausch von Informationen aus dem Strafregister zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union an (*Dok.* [13017/08](#)).

Der Rahmenbeschluss über die Durchführung und den Inhalt des Austauschs von Informationen aus dem Strafregister zielt darauf ab, den Austausch von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen, die gegen Staatsangehörige der Mitgliedstaaten ergangen sind, zu verbessern. Er legt die grundlegenden Regeln für die Übermittlung von Informationen über Verurteilungen an den Herkunftsmitgliedstaat sowie für die Speicherung dieser Informationen durch diesen Mitgliedstaat und deren Weiterübermittlung – auf Anfrage – an andere Mitgliedstaaten fest. Der Rahmenbeschluss regelt auch die Frage des Informationsaustauschs über Verurteilungen wegen Sexualstraftaten gegen Kinder.

## **Abwesenheitsurteile**

Der Rat verabschiedete einen Rahmenbeschluss zur Stärkung der Verfahrensrechte von Personen und zur Förderung der Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Entscheidungen, die im Anschluss an eine Verhandlung ergangen sind, zu der die betroffene Person nicht erschienen ist (Abwesenheitsurteile) (*Dok.* [11638/08](#)).

Unterschiedliche Ansätze in der EU haben eine gewisse Unsicherheit bewirkt und zu Verzögerungen in Fällen geführt, in denen Beklagte in Abwesenheit verurteilt wurden. Durch die in diesem Rahmenbeschluss festgelegten Verfahrensgarantien – insbesondere das Recht auf Wiederaufnahme des Verfahrens oder auf ein Berufungsverfahren, wenn der Beklagte nicht in angemessener Weise über das ursprüngliche Verfahren unterrichtet worden ist und keinen Anwalt zu seiner Vertretung bestimmt hatte – können die Mitgliedstaaten bei der Vollstreckung eines in einem anderen Mitgliedstaat ergangenen Urteils verstärkt darauf vertrauen, dass die Verteidigungsrechte des Betroffenen uneingeschränkt geachtet werden.

Die geltenden Rechtsakte über die gegenseitige Anerkennung (Rahmenbeschlüsse über den Europäischen Haftbefehl, über Geldstrafen und Geldbußen, über Einziehungsentscheidungen, über die Überstellung verurteilter Personen sowie über die Überwachung von Bewährungsmaßnahmen und alternativen Sanktionen) müssen zur Berücksichtigung der Bestimmungen dieses Rahmenbeschlusses geändert werden.

## **Zollinformationssystem - Sachstandsbericht**

Der Rat nahm Kenntnis von einem Bericht über die Anwendung des Zollinformationssystems (ZIS) im Zeitraum Januar bis Oktober 2008.

Das ZIS wurde eingerichtet, um bestimmte Daten zu speichern und damit die Verhinderung, Ermittlung und Bekämpfung von Zuwiderhandlungen gegen die Zoll- und die Agrarvorschriften oder schweren Verstößen gegen einzelstaatliche Rechtsvorschriften zu unterstützen. Es ist seit 2003 in Betrieb.

## **EUROPOL - Entlastung für den Haushalt 2007**

Der Rat nahm einen Prüfungsbericht zur Kenntnis und erteilte dem Direktor von Europol für die Ausführung des Haushaltsplans 2007 Entlastung (*Dok. [17160/08](#)+ADD1*).

## **EUROPOL - Indien**

Der Rat verabschiedete einen Beschluss zur Aufnahme Indiens in die Liste der Staaten, mit denen der Direktor von Europol Verhandlungen über Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit aufnehmen darf (*Dok. [5439/09](#)*).

## **WIRTSCHAFT UND FINANZEN**

### **Anlegerschutzmaßnahmen**

Der Rat erließ eine Richtlinie zur Anhebung des Sicherungsniveaus und zur Verkürzung der Auszahlungsfristen für den Fall, dass die Einlagen einer Bank nicht verfügbar werden (*Dok. [3743/08](#)*).

Die neue Richtlinie umfasst Bestimmungen zur

- Anhebung der Deckungssumme von gegenwärtig 20 000 EUR auf mindestens 50 000 EUR ab dem 30. Juni 2009;

- Festsetzung der Deckungssumme auf 100 000 EUR ab dem 31. Dezember 2010;
- Verkürzung der Auszahlungsfrist auf 25 Arbeitstage (eine Frist von fünf Arbeitstagen für die Feststellung, dass ein Kreditinstitut die fälligen und rückzahlbaren Einlagen nicht zurückgezahlt hat, und eine Auszahlungsfrist von 20 Arbeitstagen, die um 10 Arbeitstage verlängert werden kann). Gegenwärtig gelten eine Frist von 21 Arbeitstagen bzw. eine Frist von drei Monaten, die zweimal um jeweils drei Monate verlängert werden kann.

Mit der angenommenen Richtlinie soll dazu beigetragen werden, das Vertrauen in den Bankensektor durch eine Verstärkung des Anlegerschutzes wiederherzustellen, und zwar durch die drastische Verkürzung der Auszahlungsfristen, die Abschaffung des Selbstbehalts, die möglichst rasche Anhebung der Deckungssumme auf 50.000 EUR und deren Festsetzung auf 100.000 EUR bis Ende 2010 und die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Herkunftsmitgliedstaat, in dem die Bank zugelassen wurde, und dem Aufnahmemitgliedstaat, in dem die Zweigniederlassung ihren Sitz hat.

Die Richtlinie wird nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten.

### **Solidaritätsfonds der Europäischen Union - Rumänien**

Der Rat nahm einen Beschluss an, mit dem 11 785 377 EUR aus dem Solidaritätsfonds der EU bereitgestellt werden, um einen Beitrag zur Beseitigung der Schäden zu leisten, die im Juli 2008 in Teilen Rumäniens durch schwere Überschwemmungen und Erdbeben verursacht worden waren (*Dok. [5778/09](#)*).

Die Dokumente zum Berichtigungshaushaltsplan für die Inanspruchnahme des Fonds werden dem Europäischen Parlament übermittelt.

## **AUSSENBEZIEHUNGEN**

### **EUNAVFOR – Militäroperation Atalanta - Zusammenarbeit mit Kenia**

Der Rat verabschiedete einen Beschluss zur Genehmigung des Briefwechsels zwischen der EU und der Regierung Kenias über die Bedingungen und Modalitäten für die Übergabe von Personen, die seeräuberischer Handlungen verdächtigt werden und von den EU-geführten Seestreitkräften (EUNAVFOR) in Haft genommen wurden, und von im Besitz der EUNAVFOR befindlichen beschlagnahmten Gütern durch die EUNAVFOR an Kenia und für ihre Behandlung nach einer solchen Übergabe (*Dok. [5348/09](#)*).

Der Rat hatte im November 2008 die Gemeinsame Aktion 2008/851/GASP über die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias (Operation "Atalanta") angenommen (*ABl. L 301 vom 12.11.2008, S. 33*). Die Operation war am 8. Dezember 2008 eingeleitet worden.

Nähere Angaben zu EUNAVFOR: [www.consilium.europa.eu/eunavfor-Somalia](http://www.consilium.europa.eu/eunavfor-Somalia).

### **Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien - Restriktive Maßnahmen**

Der Rat legte einen Gemeinsamen Standpunkt fest, mit dem die Geltungsdauer des Gemeinsamen Standpunkts 2004/293/GASP mit Maßnahmen zur Unterstützung der wirksamen Ausführung des Mandats des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) um 12 Monate, d.h. bis zum 16. März 2010, verlängert wird (*Dok. [6334/09](#)*).

Mit den Maßnahmen wird denjenigen Personen die Einreise in die EU untersagt, deren Handeln den vom ICTY angeklagten flüchtigen Personen dabei helfen kann, weiterhin der Justiz zu entkommen, oder geeignet ist, den Strafgerichtshof bei der ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgabe zu behindern. Die Liste, die zum ersten Mal im April 2003 aufgestellt wurde, umfasst nun 34 Personen, für die das Einreiseverbot gilt.

### **EU/Albanien - Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen**

Der Rat nahm einen Beschluss an, mit dem der Abschluss des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit Albanien genehmigt wird (*Dok. [8161/06](#)*). Der Rat nahm ferner einen Beschluss an, mit dem der Abschluss eines Zusatzprotokolls anlässlich des Beitritts der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union genehmigt wird (*Dok. [7999/08](#)*).

## **HANDELSFRAGEN**

### **Gemeinsame Einfuhrregelung**

Der Rat erließ eine Verordnung über die gemeinsame Einfuhrregelung (*Dok.* [9533/08](#)). Bei dem Text handelt es sich um eine kodifizierte Fassung der Verordnung Nr. 3285/94.

### **Gemeinschaftsmarke**

Der Rat erließ eine Verordnung über die Gemeinschaftsmarke (*Dok.* [17435/08](#)). Bei dem Text handelt es sich um eine kodifizierte Fassung der Verordnung Nr. 40/94.

### **Seeschiffahrtsunternehmen**

Der Rat erließ eine Verordnung über die Anwendung des Artikels 81 Absatz 3 des Vertrages auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen, Beschlüssen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen zwischen Seeschiffahrtsunternehmen (*Dok.* [17436/08](#)). Bei dem Text handelt es sich um eine kodifizierte Fassung der Verordnung Nr. 479/92.

### **Wettbewerbsregeln auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs**

Der Rat nahm eine kodifizierte Fassung der Verordnung über die Anwendung von Wettbewerbsregeln auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs an (*Dok.* [5059/09](#)). Die neue Verordnung ersetzt die verschiedenen Rechtsakte, die in die Verordnung Nr. 1017/68 aufgenommen wurden, berührt jedoch nicht deren Inhalt.

## **UMWELT**

### **Abfallstatistik - Regelungsverfahren mit Kontrolle**

Der Rat erließ eine Verordnung, um die Verordnung Nr. 2150/2002 zur Abfallstatistik in Übereinstimmung mit der neuen Komitologieregelung zu bringen (*Dok.* [3694/08](#)); zuvor war eine Einigung mit dem Parlament in erster Lesung erzielt worden.

## **BESCHÄFTIGUNG**

### **Anerkennung von Berufsqualifikationen**

Der Rat beschloss, die Annahme - durch die Kommission - einer Verordnung über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und zur Änderung des Anhangs II der Richtlinie 2005/36 nicht abzulehnen.

## **FISCHEREI**

### **Statistiken**

Der Rat erließ Verordnungen zur Neufassung der derzeitigen Rechtsvorschriften über die Vorlage von Statistiken über die Fänge und die Fischereitätigkeit der Mitgliedstaaten, die im Nordwestatlantik Fischfang betreiben (Dok. [3633/08](#) und [3648/08](#)), sowie von Statistiken über den Fischfang in bestimmten Gebieten außerhalb des Nordatlantiks (Dok. [3620/08](#)).

## **VERKEHR**

### **Drittes Paket zur Seeverkehrssicherheit\***

Der Rat verabschiedete sechs zum dritten Paket zur Seeverkehrssicherheit gehörende Rechtssetzungsakte, und zwar entsprechend den gemeinsamen Texten, über die mit dem Europäischen Parlament eine Einigung im Rahmen des Vermittlungsverfahrens erzielt worden war.

Die sechs angenommenen Rechtssetzungsakte gehören zu einer insgesamt sieben Legislativvorschläge umfassenden Reihe von Maßnahmen<sup>1</sup>, mit denen die Seeverkehrssicherheit in Europa durch eine Verbesserung der Unfallverhütung und der Untersuchung von Unfällen und eine stärkere Kontrolle der Schiffsqualität verstärkt werden soll.

<sup>1</sup>

Es handelt sich um die folgenden sieben ursprünglichen Kommissionsvorschläge:

- Vorschlag für eine Richtlinie über gemeinsame Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen und die einschlägigen Maßnahmen der Seebehörden (Neufassung) (Dok. [5912/06](#));
- Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2002/59/EG über die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Überwachungs- und Informationssystems für den Schiffsverkehr (Dok. [5171/06](#));
- Vorschlag für eine Richtlinie zur Festlegung der Grundsätze für die Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr und zur Änderung der Richtlinien 1999/35/EG und 2002/59/EG (Dok. [6436/06](#));
- Vorschlag betreffend die Hafenstaatkontrolle (Dok. [5632/06](#));
- Vorschlag für eine Verordnung über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See und im Binnenschiffsverkehr (Dok. [6827/06](#));
- Vorschlag für eine Richtlinie über die Erfüllung der Flaggenstaatpflichten (Dok. [6843/06](#));
- Vorschlag für eine Richtlinie über die zivilrechtliche Haftung und die Sicherheitsleistungen von Schiffseignern (Dok. [5907/06](#)).

Die vom Rat angenommenen Texte finden sich in folgenden Dokumenten:

- Richtlinie über gemeinsame Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen und die einschlägigen Maßnahmen der Seebehörden: *Dok.* [3719/08](#);
- Verordnung über gemeinsame Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen: *Dok.* [3720/08](#);
- Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Hafenstaatkontrolle: *Dok.* [3721/08](#);
- Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2002/59/EG über die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Überwachungs- und Informationssystems für den Schiffsverkehr: *Dok.* [3722/1/08](#), [6536/09 ADD 1](#);
- Richtlinie zur Festlegung der Grundsätze für die Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr und zur Änderung der Richtlinien 1999/35/EG und 2002/59/EG: *Dok.* [3723/08](#);
- Verordnung über die Haftung von Beförderern von Reisenden auf See und im Binnenschiffsverkehr bei Unfällen: *Dok.* [3724/08](#), [6538/09 ADD 1](#).

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung *Dok.* [16939/08](#) zu entnehmen.

### **TRANSPARENZ - ZUGANG DER ÖFFENTLICHKEIT ZU DOKUMENTEN**

Der Rat billigte

- die Antwort auf den Zweit Antrag 01/c/01/09 von Frau Eva MORAGA GUERRERO gegen die Stimmen der finnischen und der schwedischen Delegation (*Dok.* [5475/09](#));
- die Antwort auf den Zweit Antrag 02/c/01/09 (*Dok.* [5955/09](#));
- die Antwort auf den Zweit Antrag 03/c/01/09 gegen die Stimmen der estnischen, der finnischen und der schwedischen Delegation (*Dok.* [5990/09](#)) und
- die Antwort auf den Zweit Antrag 04/c/01/09 von Herrn Matthew CAMPBELL gegen die Stimmen der dänischen und der schwedischen Delegation (*Dok.* [6038/09](#)).